

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 9.068.429,80 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 vorbehaltlos Entlastung.